

Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck,
Sportplatzstraße 1 – 3, 4840 Vöcklabruck
BHVBBBA-2023-411531/9



Bekanntmachung

Gemäß § 77a Abs. 7 Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994),
BGBl.Nr. 194/1994 i.d.g.F.

Die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck hat mit Bescheid vom 31.10.2024 die Betriebsanlage der Evonik Fibres GmbH, Gewerbepark 4, 4861 Schörfling, auf dem Grundstück 1247, KG. 50313 Lenzing, entsprechend der Bestimmungen des §§ 81b Abs.1 iVm 77a und 77b GewO 1994 idgF dem Stand der Technik angepasst.

Der Anpassungsbescheid samt fachlicher Beurteilung liegt während der Amtsstunden für die Dauer von 6 Wochen ab Veröffentlichung zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Ort: Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, 2. Stock, Zimmer 225

Zeit: Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und
zusätzlich Dienstag von 07:30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Mit Ablauf von zwei Wochen nach dieser Bekanntgabe gilt der obige Bescheid allen Personen als zugestellt, die sich am Verfahren nicht oder nicht rechtzeitig (§ 42 AVG) beteiligt haben.

Rechtsgrundlage: §§ 81b Abs.1 iVm 77a und 77b Gewerbeordnung 1994, BGBl.Nr. 194/1994 i.d.g.F.

Für den Bezirkshauptmann:
Mag.^a Regina Starzinger

